

# **Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert – Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung“ (Anlage 1 zur Beschlussvorlage)**

## **1. Einführung**

Bielefeld hat jahrzehntelange Erfahrung mit Zuwanderung. Seit zwei Jahren stellt die Zuwanderung von geflüchteten Personen die Stadt erneut vor große Herausforderungen. Ungefähr 5.000 Menschen sind seit dem Jahr 2014 aus den unterschiedlichen Krisengebieten nach Bielefeld gekommen: Menschen aus anderen Ländern, meistens aus anderen Kontinenten und Kulturen.

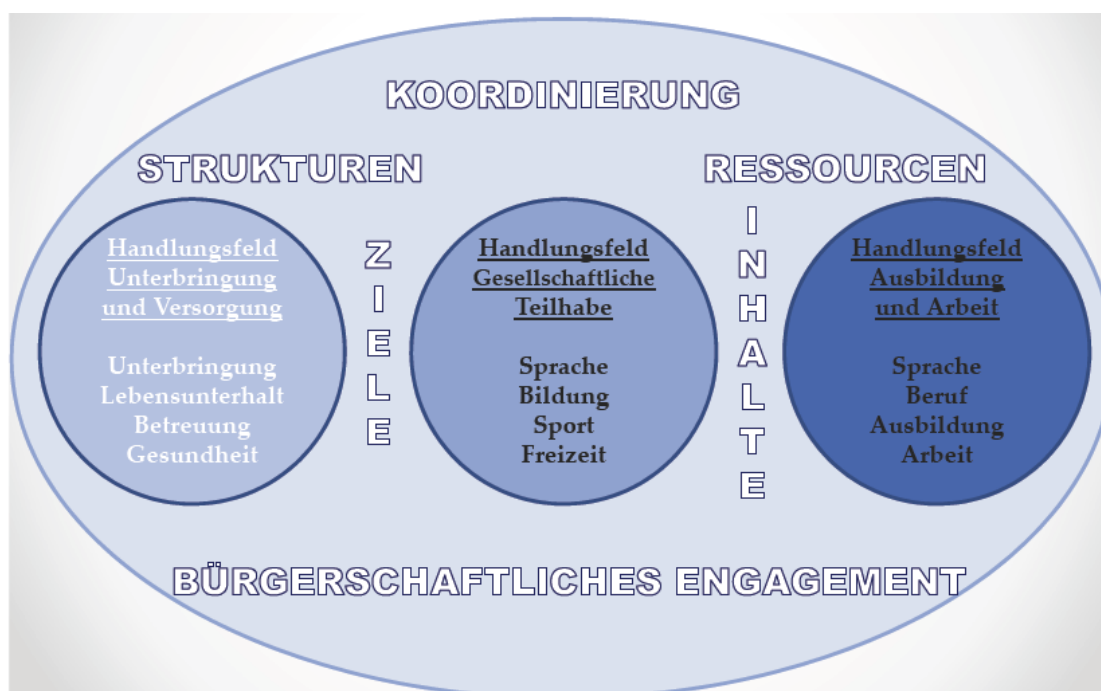
Und viele von ihnen werden auf Dauer in Bielefeld bleiben.

Die Stadt möchte den geflüchteten Menschen Lebens-, Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die erste Herausforderung war und ist, die Unterbringung der geflüchteten Menschen zu organisieren. Doch genauso wichtig ist es, das Miteinanderleben im Quartier und in der Nachbarschaft, die Einbindung in Kindergärten und Schulen und in die Arbeitswelt, das Erlernen der deutschen Sprache und das Zurechtfinden in unserer Gesellschaft zu fördern. Die Stadt Bielefeld stellt sich diesen Aufgaben und will einen Rahmen schaffen, in dem die geflüchteten Menschen ihr neues Leben eigenverantwortlich in die Hand nehmen können.

Dafür wurde der Arbeitsprozess „Bielefeld integriert – Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung“ geschaffen (Beschluss des SGA vom 10.02.2015 (Drucks.-Nr. 0951/2014-2020)), in dem unterschiedliche Akteure aus der Stadtgesellschaft und der Verwaltung gemeinsam seit März 2015 daran arbeiten, Strukturen für eine gelingende Integration aufzubauen. Bielefeld will die Geflüchteten integrieren – und die Stadt will die damit verbundenen Aufgaben integriert wahrnehmen. Sie setzt dabei auf die Zusammenarbeit mit den örtlichen Wohlfahrtsverbänden und ihren Mitgliedern, den Kirchen, Sportvereinen und vielen anderen lokalen Akteuren. „Bielefeld integriert“ stellt die Unterstützung und Integration der Flüchtlinge damit auf eine möglichst breite gesellschaftliche Basis.

Zur Umsetzung dieses Projektes wurden eine Lenkungsgruppe und vier Fachgruppen zu folgenden Themen gebildet:

- Fachgruppe 1                    Unterbringung und Versorgung
- Fachgruppe 2                    Gesellschaftliche Teilhabe
- Fachgruppe 3                    Ausbildung und Arbeit
- Fachgruppe 4                    Bürgerschaftliches Engagement



In den Fachgruppen haben die jeweiligen Expertinnen und Experten aus Verwaltung, der Träger der freien Wohlfahrtspflege, aus Politik, Migrantenselbstorganisationen, Wohnungswirtschaft, Kirchen, Stiftungen und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen an den Themenstellungen gearbeitet.

Die Fachgruppen hatten einen engen – teilweise zweiwöchigen – Sitzungsrythmus. Die Lenkungsgruppe hat die Ergebnisse gebündelt und sichergestellt, dass die Ergebnisse miteinander verknüpft wurden. Um dies zu gewährleisten, fand im September 2015 zudem ein Workshop statt, zu dem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Fachgruppen eingeladen waren. Im April 2016 wurden darüber hinaus wichtige Fragestellungen mit haupt- und ehrenamtlichen Praktikerinnen und Praktikern diskutiert. Die Ergebnisse dieser beiden Workshops flossen in die weiteren Überlegungen mit ein.

### *Öffentlichkeitsarbeit*

Ein wichtiger Baustein des Prozesses war und ist es, für Transparenz in der Arbeit der Kommune zu sorgen und die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zu informieren: Der regelmäßig erscheinende Newsletter und die Internetseite „bielefeld-integriert.de“ stellen viele Informationen für die Akteure und für alle Bielefelderinnen und Bielefelder bereit und informiert über die aktuellen Entwicklungen. In den vielen Bürgerversammlungen und „Tagen der offenen Tür“ in den Stadtteilen kommen die aktuellen Veränderungen zur Sprache und es wird gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, das Miteinander zu gestalten.

### *Handlungskonzept des Verwaltungsvorstands*

Am 29.10.2015 wurde dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss das „Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ des Verwaltungsvorstands (Drucks.-Nr. 2279/2014-2020) vorgestellt. In dieses Handlungskonzept sind die Ergebnisse und Vereinbarungen von „Bielefeld integriert“ eingegangen, wie sie zu diesem Zeitpunkt vorlagen.

Das Handlungskonzept geht davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren jährlich 1.200 Flüchtlinge dauerhaft in Bielefeld bleiben werden. Im Februar 2016 wurde dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss erstmals über die Umsetzung des Handlungskonzepts berichtet (Drucks.-Nr. 2690/2014-2020)).

### *Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“*

Der vorliegende Bericht über „Bielefeld integriert“ ist folgendermaßen strukturiert:

- Im nächsten Abschnitt wird der aktuelle Stand der Flüchtlingszuwanderung und der Umsetzung des Handlungskonzepts des Verwaltungsvorstands bzw. der Vereinbarungen aus „Bielefeld integriert“ dargestellt – als Aktualisierung der vorgenannten Drucks.-Nr. 2690/2014-2020.
- Im dritten Abschnitt werden die Schlussfolgerungen der Verwaltung aus der Arbeit der Fachgruppen von „Bielefeld integriert“ dargestellt: also die nächsten Arbeitsschwerpunkte und die weitere Arbeitsweise.
- In der Anlage finden sich die Berichte der vier Fachgruppen, wie sie von den Koordinator/innen der Fachgruppen vorgelegt wurden, zur Kenntnisnahme.

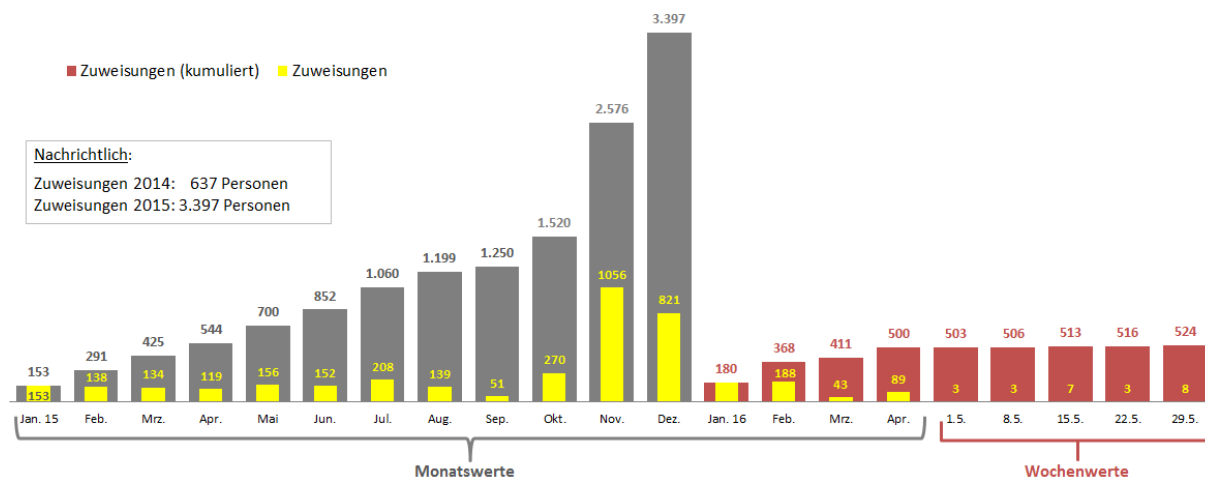
## **2. Sachstand – Flüchtlingszuwanderung und Umsetzungsaktivitäten**

### **2.1 Zuweisungen, Unterbringung und Sozialarbeit**

Während die Bezirksregierung der Stadt Bielefeld im letzten Jahr fast 3.400 Personen zugewiesen hat, waren es in diesem Jahr bisher gut 500 geflüchtete Menschen. Das sind fast 200 Personen weniger als im selben Zeitraum des Vorjahres und entspricht der Hälfte des zuweisungsstärksten Monats im vergangenen Jahr (November). Die Bezirksregierung Arnsberg hat mitgeteilt, dass es für Bielefeld voraussichtlich auch im Juni keine „Grundzuweisung“ geben wird, sondern lediglich Familienzusammenführungen und die Zuweisung in humanitären Fällen.

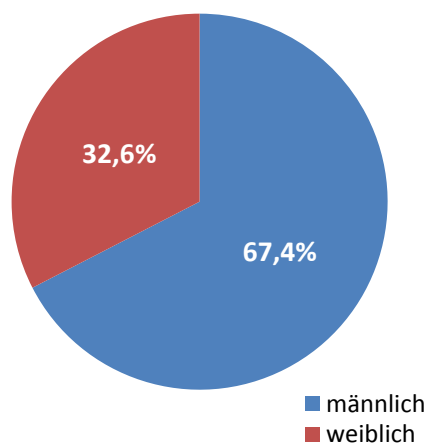
## Zuweisungen

### Zuweisungen in 2015/2016



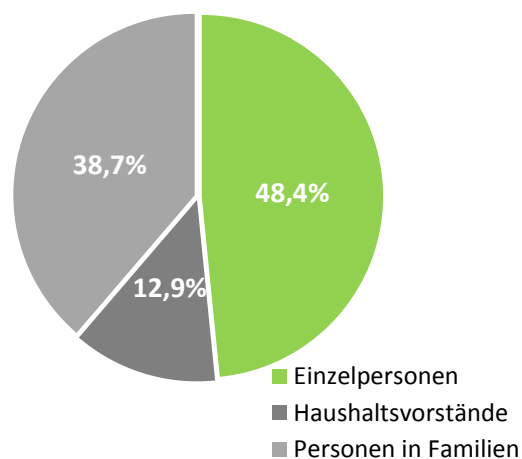
### Zuweisungen nach Geschlecht

01.01.2015 bis 29.05.2016



### Zuweisungen nach Haushalt

01.01.2015 bis 29.05.2016



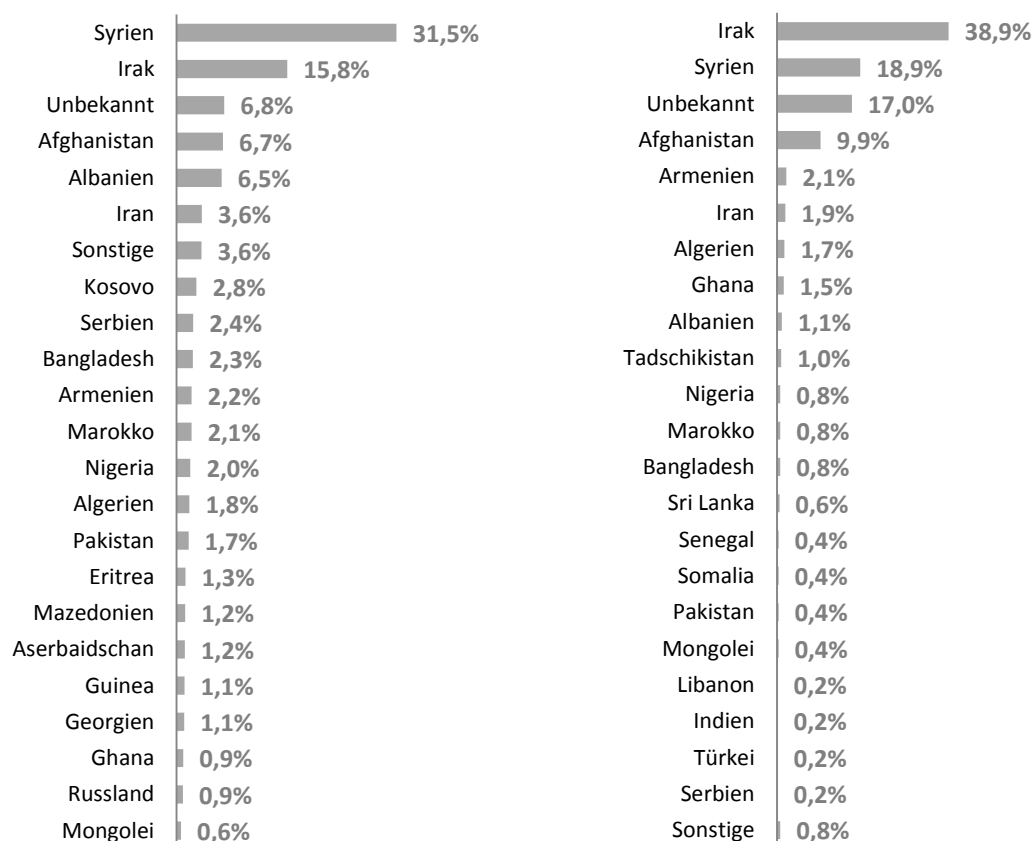
Ca. ein Drittel der der Stadt Bielefeld in 2015 und 2016 zugewiesenen Personen ist weiblich, zwei Drittel sind männlich. Einzelpersonen und Familienmitglieder halten sich in etwa die Waage.

### Herkunftsländer

Weiterhin kommt deutlich mehr als die Hälfte der zugewiesenen Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsländern Syrien und Irak. Im Jahr 2016 kamen dabei mit fast 40 % mehr Menschen aus dem Irak als aus Syrien. Die Länder aus dem Westbalkan spielen nach wie vor nur noch eine geringe bis gar keine Rolle. Auch aus den nordafrikanischen Ländern kommen nur wenige Menschen.

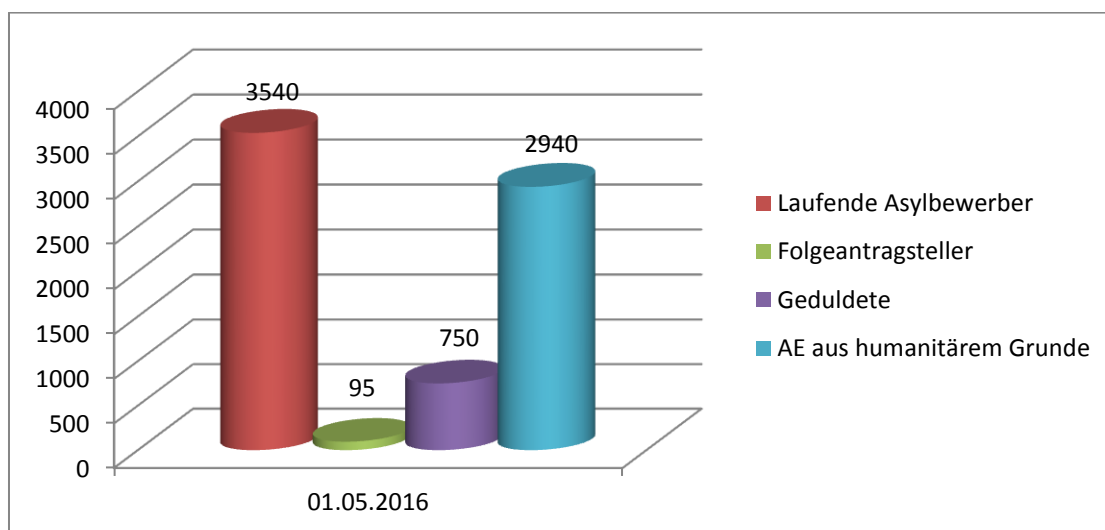
01.01.2015 – 31.12.2015

01.01.2016 – 29.05.2016



### Anzahl der gemeldeten Flüchtlinge

Das Bürgeramt erfasst die Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren sowie die Anzahl der Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Diese Zahlen fließen in die Statistik des Landes mit ein und sind daher bedeutend für die Zuweisung weiterer Flüchtlinge zur Stadt Bielefeld.



Quelle: Stadt Bielefeld, Bürgeramt

## Abschiebungen und Ausreisen

Im vergangenen Jahr sind 90 ausreisepflichtige Personen freiwillig ausgereist, bei weiteren 36 Personen wurde eine Abschiebung erforderlich. In den ersten vier Monaten des Jahres 2016 waren es (bereits) 110 freiwillige Ausreisen und 14 Abschiebungen.

### Unterbringung: Zusammensetzung des „Unterkunftsportfolios“

Um langfristig einen Überhang von Unterkunftsplätzen zu vermeiden, ist das Unterkunftsportfolio in verschiedene Bindungszeiten strukturiert. Die Plätze in den Notunterkünften bzw. Gemeinschaftsunterkünften verteilen sich folgendermaßen:

- kurzfristige Plätze für ca. ein halbes Jahr: (insbesondere Sporthallen, KuKS, Petrischule): 880 Plätze
- mittelfristige Kapazitäten zwischen ein und drei Jahren: 841 Plätze
- langfristige Kapazitäten für bis zu 10 Jahre: 720 Plätze

Die Bindungen sind größtenteils vertraglich verursacht, bei den umgebauten Schulen ist eine langjährige Nutzung vor allem wirtschaftlich sinnvoll. Nicht enthalten sind hier die angemieteten bzw. die – im Einverständnis mit dem Eigentümer – beschlagnahmten Wohnungen. Diese können mit einer Bindungszeit von einem Jahr gekündigt werden. Hier besteht das Ziel, dass die Menschen, die in diesen Wohnungen leben, selbst Mieter dieser Wohnungen werden, wenn sie in Bielefeld bleiben dürfen und wollen.

Stadtbezirk	Bindungszeit	
	bis zu 3 Jahren	bis zu 10 Jahren
<b>Brackwede</b>		Eisenbahnstr. – Übergangwohnheim
<b>Heepen</b>	Herforder Str. 594, Systembauten	Tieplatzschule (langjährige Nutzung wirtschaftlich sinnvoll) – Übergangwohnheim
<b>Mitte</b>	Ernst-Rein-Str., Systembauten	Pestalozzischule (langjährige Nutzung wirtschaftlich sinnvoll) – Übergangwohnheim
	Fachhochschule Labor – Übergangwohnheim	Schillerstr. – Gewerbehalle
	HBZ - Übergangwohnheim	Teichsheide
	Pestalozzischule Systembauten	
<b>Sennestadt</b>	Industriestr. 40 Systembauten	
<b>Stieghorst</b>		Rütli – Umbau zum Übergangwohnheim geplant

Mit dem Haus Daheim im Stadtbezirk Gadderbaum ist ein weiterer Zufluchtsort mit ca. 25 Plätzen für Schwangere und allein erziehende Frauen geschaffen worden. Eine weitere Einrichtung in gleicher Größenordnung für die Zielgruppe der geflüchteten Frauen gibt es schon länger im Stadtbezirk Senne.

### *Feststehende Kapazitätserweiterungen und Qualitätsverbesserungen*

Seit Anfang Mai diesen Jahres werden die Systembauten (Container) als Wohnraum für geflüchtete Menschen in Betrieb genommen. An den vier Standorten (Industriestraße in Sennestadt, Herforder Straße in Brake, auf dem Schulhof der Pestalozzischule und in der Ernst-Rein-Straße in Mitte) werden maximal 538 Plätze bereitgestellt. Die Container in Sennestadt wurden ab dem 9. Mai bezogen. Dort wohnen derzeit 132 Personen, darunter 38 Menschen in Familien; davon sind 20 Kinder.

Das Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker wird vor dem Hintergrund der derzeitigen geringeren Zuweisungen voraussichtlich erst im Laufe der 2. Jahreshälfte belegt.

Das Handwerkerbildungszentrum wird ab Ende Mai belegt – mit maximal ca. 140 Personen. Da dort Küchen eingebaut wurden, können sich die Menschen eigenständig verpflegen.

In den bereits belegten Unterkünften „Gewerbehalle Schillerstraße“ und Fachhochschule (Laborgebäude) steht die Einrichtung der Küchen vor der Fertigstellung, so dass sich auch hier die Menschen eigenständig verpflegen können und die Aufgaben der Hilfsorganisationen verringert werden.

### *Zurückzugebende Objekte (bis Ende 2016)*

Bis zu den Sommerferien soll die Rückgabe der Sporthallen erfolgen. Die Turnhalle Stieghorst und die Turnhalle Senne mit jeweils bis zu 170 Plätzen sind bereits leer gezogen und die Almhalle mit bisher 200 Plätzen wird voraussichtlich Ende Juni frei sein.

Damit besteht ausreichend Zeit, die Hallen bis zum Beginn des neuen Schuljahres wieder zur Sportnutzung vorzubereiten. Der Großteil der Hallen-Bewohner wird in die Systembauten einziehen.

Zum Ende des Jahres muss zudem die Petrischule mit einer Belegkapazität von 110 Personen zurückgegeben werden.

Weitere Unterbringungsoptionen in Containern und weiteren Gewerbeimmobilien werden aktuell planerisch vorbereitet, weil noch nicht absehbar ist, ob die gegenwärtige ruhige Zuweisungssituation von dauerhaftem Bestand ist.

Längerfristige rechtliche Bindungen werden aktuell aber nicht eingegangen, um den Aufbau von Überkapazitäten zu verhindern. Sollte es ab der zweiten Jahreshälfte zu einer stark steigenden Flüchtlingszuwanderung kommen, könnte es dadurch zu erneuten Engpässen kommen.

### *Container*

An den vier Standorten sind teilweise die Containerbauten bereits bezugsfertig bzw. werden noch errichtet. Jeder Standort verfügt über unterschiedlich viele Containerbauten:

An den vier Standorten sind teilweise die Containerbauten bereits bezugsfertig bzw. werden noch errichtet. Die Standorte verfügen über unterschiedliche Kapazitäten:

- Industriestraße in Sennestadt: max. 216 Plätze (bereits teilweise bezogen)
- Herforder Straße in Brake: max. 126 Plätze (Bezug ab 26. KW)
- Otto-Brenner-Straße (Pestalozzischule) in Mitte: max. 106 Plätze (Bezug ab 23. KW)
- Ernst-Rein-Straße in Mitte: max. 90 Plätze (Bezug ab 28. KW)

Geplant ist jeweils eine gemischte Belegung an den Standorten - sowohl Familien als auch Alleinreisende. Familien werden in eigenen Containerbauten zusammengefasst. Es ist davon auszugehen, dass die Menschen dort länger untergebracht sind.

Vor Eröffnung der Containerstandorte finden jeweils „Tage der offenen Tür“ statt.

### *Sozialarbeit*

Der Betreuungsschlüssel wird kurzfristig und auf Dauer von 1:200 auf 1:120 angepasst, um eine individuelle Betreuung der Menschen sicher zu stellen und den Kontakt mit den Ehrenamtlichen und den Nachbarschaften zu stärken.

Dafür ist die Flüchtlingssozialarbeit sozialräumlich ausgerichtet worden. Es sind drei Regionen (Mitte/Nord-West, Süd und Ost) gebildet worden, in denen die Sozialarbeit mit einem festen Personalstamm vertreten ist. In den großen Unterkünften (z.B. Pestalozzischule, Rütli, Modulstandort Industriestr.) arbeiten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Betreuung und Begleitung mit festen Präsenzzeiten vor Ort. Sie führen externe Angebote und ehrenamtliches Engagement zur Hilfe der geflüchteten Menschen zusammen und sind Ansprechpartner für die Nachbarschaft. Zur Vernetzungsarbeit gehören neben der Einbindung der Organisationen und Institutionen im Stadtteil auch die enge Zusammenarbeit mit den Stadtteilkordinatoren und der regelmäßige Austausch mit den Bezirksbeamten der Polizei.



## 2.2 Kinderbetreuung

### *Brückenprojekte*

Die inhaltliche Ausgestaltung der Brückenprojekte orientiert sich an den Konzepten von Mutter-Kind-Gruppen und Spielgruppen.

Aktuell werden in 11 Brückenprojekten jeweils zwischen fünf und zwölf Kinder unter 6 Jahren betreut. Weitere Brückenprojekte werden derzeit in die Umsetzung gebracht oder sind in Planung.

Die landesseitige Finanzierung über ein entsprechendes Förderprogramm ist entsprechend der gestellten Anträge gesichert: in 2015 wurden für zehn Projekte 134.880 € und in 2016 bisher für 14 Projekte 488.040 € bewilligt.

Darüber hinaus werden voraussichtlich weitere kommunal finanzierte Brückenprojekte erforderlich sein, um die Bedarfe zu decken. Hierfür haben der JHA, der FiPA und der Rat die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 300.000 € für 2016 beschlossen.

Die tatsächliche Belegung der Unterkünfte mit der Zielgruppe Familien und/oder Alleinerziehende ist oftmals nicht vorhersehbar und stark schwankend. Daher wird auch ein mobiles bzw. aufsuchendes Brückenprojekt geplant, um eine hohe Flexibilität zu erreichen.

### *Sprachförderung in Kitas*

In ca. 20 Kitas mit jeweils mehreren Kindern mit Fluchterfahrung werden künftig spezielle Sprachfördermaßnahmen durchgeführt.

Der Rat hat für die Durchführung der Maßnahme für zwei Jahre insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt. Der JHA hat inzwischen ein Konzept zur Umsetzung der Maßnahme beschlossen.

Bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen wurde eine Abfrage durchgeführt, um die Anzahl der Kinder mit einer aktuellen Fluchterfahrung zu ermitteln. Nach Auswertung der Rückmeldungen werden in den ausgewählten Kitas zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 Sprachspielgruppen zur zusätzlichen Förderung – als Ergänzung zur alltagsintegrierten Sprachbildung – eingerichtet.

### *Schaffung neuer Kita-Plätze*

Im Rahmen der Kitabedarfsplanung hat der JHA die Errichtung von vier neuen Kindertageseinrichtungen (Jöllenbeck, Baumheide, Heepen, Stieghorst) mit je drei oder vier Gruppen im Kindergartenjahr 2016/2017 beschlossen. Aufgrund von Wohnungsbauplanungen ist aus Sicht der Verwaltung in Quelle eine weitere Kindertageseinrichtung zu errichten.

Die Prüfung möglicher Standorte – einschließlich der baurechtlichen Aspekte – erfolgt derzeit.

In der Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme der neuen Kitas wird der zu erwartende Bedarf durch die Brückenprojekte und die punktuelle Erhöhung der Regelgruppenplätze mit ein bis zwei Plätzen pro Kita-Gruppe gedeckt.

Die zukünftigen Zuzüge geflüchteter Menschen sowie die Zuwächse im Rahmen der Familienzusammenführung sind zu beobachten und müssen in die jährliche Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung einfließen.

## **2.3 Beschulung**

### *Stand der Wartelisten – Planungen bzgl. zusätzlicher Klassen*

Insgesamt sind aktuell 95 Internationale Klassen (IK, Stand 31.05.2016) an den allgemeinbildenden Schulen eingerichtet bzw. werden gerade eingerichtet, um ausreichend Schulplätze zu schaffen. Weitere werden bedarfsentsprechend eingerichtet. Dies bezieht sich auf alle Schulstufen (Primar-, Sekundarstufen I und II) und Schulformen (Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs und auch eine Förderschule). Ferner können inzwischen auch an Schulen in Ersatzschulträgerschaft Internationale Klassen eingerichtet werden. Die Bezirksregierung hat für die städt. Schulen insgesamt 50 Lehrerstellen eingerichtet, was der Relation von 0,5 zusätzlicher Lehrerstelle je Internationaler Klasse (IK) entspricht.

Die Anfang 2016 für einen Schulplatz bestehenden Wartelisten in der Primarstufe und Sekundarstufe I konnten bis Ende April von insgesamt 227 auf 73 reduziert werden. Mit dem Unterrichtsbeginn für geplante Klassen im Mai/Juni 2016 können weitere Schülerinnen und Schüler (SuS) einen Schulplatz erhalten.

Die Warteliste in der Sekundarstufe II mit 196 SuS zum Ende April soll durch zusätzliche, durch die REGE finanzierte Einstiegs-Sprachkurse (300 Std.) mit 100 Plätzen ab Mai reduziert werden, außerdem richtet das Berufskolleg Tor 6 Vollzeitschulklassen zur Alphabetisierung für 40 SuS ein. Durch die zeitgleiche Einrichtung von einer weiteren Klasse am Rudolf-Rempel-Berufskolleg sowie einer Teilzeitklasse am Carl-Severing-Berufskolleg Metall/Elektro soll die Warteliste abgebaut werden, so dass Übergangsangebote bis zu den Sommerferien bestehen.

Alle Berufskollegs werden ab dem Schuljahr 2016/17 zwei zusätzliche IKs einrichten.

Durch den Zuzug von anerkannten Asylberechtigten aus anderen Kommunen, durch Familienzusammenführung und durch die Zuwanderung vor allem aus EU-Ländern entsteht laufend ein weiterer Bedarf an Schulplätzen, obwohl die aktuellen Zuweisungszahlen der Bezirksregierung Arnsberg nur gering sind. In Abstimmung zwischen Verwaltung und Schulaufsicht sollen deshalb über die bisherigen Planungen hinaus Plätze in IKs geschaffen werden. Das Kommunale Integrationszentrum nimmt die schulische Beratung aller Neuzugewanderten vor.

Wartezeiten können im Notfall durch Angebote des Vereins Tabula und des IBZ überbrückt werden. Zudem wird aktuell mit technischen Lösungen daran gearbeitet, den Informationsfluss zu verbessern, damit Schulamt und Schulverwaltung immer einen Überblick über die Fluktuation in den Internationalen Klassen haben und schnell auf neue Bedarfe reagieren können.

### *Schulsozialarbeit*

Zur sozialpädagogischen Unterstützung von SuS in IKs der allgemeinbildenden Schulen und der Berufskollegs sind mit dem Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 764.000 € für 10 Stellen in der Schulsozialarbeit in allgemeinbildenden Schulen und 5 Stellen in Berufskollegs vom Rat beschlossen worden. Es gilt ein Personalschlüssel von 0,2-Stelle je IK, so dass für geplante 75 IKs Schulsozialarbeit eingerichtet werden konnte. Die Stellen wurden aufgrund von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bei den mit den Schulen kooperierenden freien Trägern geschaffen.

Da wie oben beschrieben weitere IKs einzurichten sind, wurden im April 2016 zusätzlich 381.000 € für die Sekundarstufe II bereit gestellt. Hiermit ist der aktuell absehbare Bedarf gedeckt.

## **2.4 Quartiersbezogene Angebote: Offene Kinder- und Jugendarbeit und Stadtteilkoordinatoren**

In ausgewählten Quartieren mit einer hohen Zahl geflüchteter Menschen (Teile der östlichen Innenstadt, Brackwede, Jöllenbeck, Sennestadt) werden Stadtteilkoordinatoren eingesetzt und einzelne Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit gezielt gestärkt.

Des Weiteren werden ausgewählte gesamtstädtische Angebote unterstützt und entwickelt, die als mobile Angebote ein hohes Maß an Flexibilität garantieren. Sie wenden sich insbesondere an Mädchen und junge Frauen oder greifen aktuelle, raumbezogene Problemlösungsstrategien auf. So soll vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um den Kesselbrink das Konzept „Streetwork“ zum ersten Mal in Bielefeld erprobt werden.

Parallel zur Stärkung der Quartiersarbeit soll auch die stadtweite Unterstützungsstruktur für die Freiwilligenarbeit, insbesondere die Arbeit der Freiwilligenagentur und der Freiwilligenakademie, weiterentwickelt und mit den dezentralen Strukturen vernetzt werden. Daran wird die Verwaltung weiter arbeiten.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen stehen für zwei Jahre 1,6 Mio. € zur Verfügung. Der JHA und der SGA haben inzwischen – außer in Bezug auf die Unterstützung der Freiwilligenarbeit – über die konkrete Verteilung der Mittel entschieden. Die Maßnahmen sollen am 01.07.2016 beginnen.

Derzeit finden Gespräche zwischen der Fachverwaltung und den Trägern statt, in denen die konkreten Ziele der Maßnahmen sowie die Einbindung in die gesamtstädtische Koordination und Steuerung vereinbart werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird die Fachverwaltung eng begleiten.

## **2.5 Ausbildung/Schulsozialarbeit**

### *Berufliche Orientierung Ausbildung/ Schulsozialarbeit am Berufskolleg*

Im Schuljahr 2015/2016 befinden sich 403 junge Flüchtlinge in den 24 internationalen Förderklassen an den Berufskollegs. Hierzu sind im Februar 2016 sechs zusätzliche Klassen eingerichtet worden. Um die 196 Bewerberinnen und Bewerber, die nach Beginn des zweiten Schulhalbjahres ab Februar dazu gekommen sind und aktuell auf einen Schulplatz warten, zu versorgen, werden über die REGE mbH wie schon erwähnt 5-6 kurzfristig 300-Stunden-Sprachkurse bis zum Schuljahresbeginn 2016/2017 durchgeführt. Gleichzeitig sind am 1.5.2016 drei Klassen (zwei am Berufskolleg am Tor 6 und eine am Rudolf-Rempel-BK) zusätzlich gestartet, um eine kurzfristige Schulversorgung zu ermöglichen. Zum Schulstart 2016/2017 sollen dann insgesamt 37 Klassen an den privaten und öffentlichen Berufskollegs eingerichtet sein.

Die Schulsozialarbeit zur Betreuung der Berufskollegklassen wird dementsprechend von 5 auf 7,4 Stellen erhöht.

Die Anschlussmöglichkeiten nach dem Besuch des Berufskollegs wurden durch gemeinsam ausgeschriebene Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters deutlich erweitert. Gleichzeitig ist durch das zusammen mit den Kammern konzipierte Modell der Einstiegsqualifizierung mit Sprachförderung eine direkte Förderung auf dem Weg in Ausbildung möglich. Alle 68 Flüchtlinge und EU-Migranten, die die Berufskollegs in diesem Sommer verlassen, werden durch die Bielefelder Jugendberufsagentur (Agentur für Arbeit, Jobcenter Arbeitplus und REGE mbH) weiter begleitet und unterstützt.

## 2.6 Sprachangebote und quartiersbezogene Angebote

### *Sprachkurse*

Das im SGA am 25.08.2015 verabschiedete Sprachförderkonzept der REGE mbH umfasst die Koordination kommunal finanzierter Einstiegssprachkurse und die Organisation ergänzender Sprachtreffs. Seit November 2015 wurden insgesamt 42 Sprachkurse an zwölf Standorten durchgeführt bzw. gestartet. Insgesamt haben bisher über 500 neuangekommene Asylsuchende, die noch keinen Zugang zu Integrationskursen haben, daran teilgenommen.

Zurzeit sind noch insgesamt 150 Flüchtlinge auf der Warteliste gemeldet. Sobald die notwendige Teilnehmergruppe vor Ort vorhanden ist, wird ein weiterer Kurs wohnortnah eingerichtet. Dies sichert kurze Wege bei gleichzeitig geringer Wartezeit. Durch die Spenden von Unternehmen und Stiftungen werden zusätzlich zu den 56 kommunal finanzierten Sprachkursen zwanzig weitere Kurse ermöglicht.

Am 1.5.2016 startete der erste unternehmensbezogene Sprachkurs mit anschließender direkter Beschäftigungsoption in den Räumen eines Bielefelder Unternehmens.

### *Sprachtreffs*

Seit November 2015 sind insgesamt acht Sprachtreffs eingerichtet worden, der letzte startete am 23.2.2016 in Ummeln. Die Sprachtreffs haben eine Mindestöffnungszeit von 5 Stunden pro Woche und werden gemeinsam von Hauptamtlichen mit ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern aus den jeweiligen Quartieren betrieben.

Dabei werden u. a. folgende Themen angegangen und Aktivitäten durchgeführt:

- Aktionen und Informationen zu Themen wie Ernährung und Gesundheit
- praktische Landeskunde wie Mülltrennung, Schulpflicht etc.
- gemeinsame Koch- und Backaktionen in der Nachbarschaft
- Exkursionen in Kleingruppen
- Freizeitaktivitäten für unterschiedliche Personengruppen (Jugendliche, Frauen)
- Informationen über andere Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Stadtteil oder in der Umgebung

## **2.7 Integration in den Arbeitsmarkt**

### *Integrationslotsen*

Bei der REGE mbH werden in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt 60 Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sozialversicherungspflichtig als „Integrationslotsen“ beschäftigt. Aktuell sind bei der REGE mbH 25 „Integrationslotsen“ beschäftigt. Sie haben die Aufgabe, neu ankommende Flüchtlinge bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsherausforderungen zu begleiten und zu unterstützen.

### *Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG*

Daneben werden für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG 50 kommunale Arbeitsgelegenheiten bei Bielefelder Trägern und/oder Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet. Davon sind zurzeit 16 bei den Trägern in der Einstellungsphase bzw. bereits eingestellt worden. Tätigkeitsschwerpunkte sind beispielsweise Fahrradwerkstatt, Kleingartenprojekt, „Kümmerer“, Begleitung und Lotsentätigkeiten. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Jobcenter Arbeitplus, damit bei einem Rechtskreiswechsel der Leistungsempfänger und Beschäftigten eine nahtlose (Weiter-)Förderung sichergestellt ist. Das Instrument „Arbeitsgelegenheiten“ wird durch das geplante Integrationsgesetz eine noch viel größere Bedeutung bekommen.

### *Bündelung der Arbeitsmarktintegrationsaktivitäten*

Die enge Zusammenarbeit des Integration Points der Agentur für Arbeit, des REGE-Ports der REGE mbH und des spezialisierten Zuwanderungsteams im Jobcenter und die Absprachen der Akteure im Rahmen von „Bielefeld integriert“ schaffen die Basis für eine frühzeitige Intervention und für eine ineinander greifende Prozesskette bei der Heranführung, Qualifizierung und Integration der Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Zusätzlich wird ab dem 1.7.2016 ein „Kompetenzfinder“ der REGE mbH in den Flüchtlingsunterkünften präsent sein, um frühestmöglich berufliche Potentiale und Talente zu identifizieren und an die oben genannten Fachkräfte der Anerkennungsberatung/Arbeitsvermittlung weiterzuleiten.

## **2.8 Projektmittel**

Der Rat der Stadt hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, in den Jahren 2016 und 2017 Projektmittel in Höhe von jährlich 200.000 € in den Haushalt einzustellen. Mit diesen Mitteln soll die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen gefördert sowie die Integrationsfähigkeit der

Nachbarschaften gestärkt werden. Besonders förderwürdig sind dabei Projekte in den Bereichen Freizeit, Gesundheit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Empfehlung eines mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, des Integrationsrates, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und des Bielefelder Jugendringes besetzten Gremiums unter Vorsitz des Sozialdezernenten.

Das Vergabegremium hat sich Anfang Mai ein erstes Mal getroffen und hat über insgesamt 14 Projektanträge mit einem Antragsvolumen von rd. 130.000 € beraten und davon 9 Projektanträge mit einem Volumen von rund 71.000 € zur Umsetzung empfohlen.

Die Antragstellenden rekrutieren sich bislang vorrangig aus dem Kreis der freien Träger, so dass zusätzliche Anstrengungen unternommen werden sollen, die Fördermöglichkeiten im Bereich der Migranten-Selbsthilfe, der Vereine und der freien Initiativen bekannt zu machen. Auf eine enge Abstimmung der Förderung mit Fördermöglichkeiten von Bund und Land (aktuell insbesondere mit dem Programm KOMM-AN) wird geachtet.

## **2.9 Freiwilligenagentur Bielefeld**

Die Freiwilligenagentur Bielefeld ist seit Ende Juli 2015 als Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle in der Flüchtlingshilfe präsent. Ergänzend wurde eine internetgestützte Plattform ([www.bielefeld-integriert.de](http://www.bielefeld-integriert.de)) geschaltet, die interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Information über das Thema Engagement für geflüchtete Menschen ermöglicht. Im Zeitraum vom 28. Juli bis zum 31.03.2016 wurde das Informationsportal [www.bielefeld-integriert.de](http://www.bielefeld-integriert.de) 164.069 Mal angewählt.

Die Freiwilligenagentur erreichten in diesem Zeitraum 2.580 direkte Kontaktanfragen über E-Mail, Telefon und durch persönliche Beratungen, z.B. im Rahmen der offenen Beratungszeit. Die Anfragen bezogen sich auf freiwilliges Engagement, Sach- und Geldspenden, Wohnraumangebote und allgemeine Fragen zu geflüchteten Menschen in Bielefeld.

838 Bielefelderinnen und Bielefelder haben sich in diesem Zeitraum bereit erklärt, sich persönlich mit einer Zeitspende für geflüchtete Menschen zu engagieren.

Im Zeitraum von August 2015 bis März 2016 konnte 468 der 838 registrierten Freiwilligen ein konkretes und den Interessen entsprechendes Vermittlungsangebot gemacht werden (= 55,8 %).

Initiativen, die Angebote für geflüchtete Menschen machen, wurden von der Freiwilligenagentur beraten, z.B. zum Einsatz von freiwilligen Helfer/innen zur Unterstützung ihres Angebots. Im Zeitraum von Juli 2015 bis März 2016 wurden 77 Einrichtungsberatungen durchgeführt.

## **2.10 Freiwilligenakademie Bielefeld**

Die Freiwilligenakademie des AWO Bezirksverbandes OWL setzt sich für gezielte Integrationsanstrengungen unter Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements ein und bindet die entsprechenden Überlegungen gezielt in das Angebotsportfolio mit ein. Das Projekt „Starke Kids Bielefeld“ versteht sich als starke Lobby für alle Geflüchteten bis 25 Jahre. Mit Spiel, Sport, Bildung und Sprachförderung können Freiwillige den jungen Menschen helfen, hier anzukommen und eine neue Heimat in Bielefeld zu finden. Es gibt ganz unterschiedliche, altersgestaffelte Möglichkeiten, sich für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu engagieren (z.B. als Willkommensbotin oder als KiwiBI-Treff-Begleitung für Mütter und Väter mit Kleinkindern bis 3 Jahre in einem ortsnahen Treffpunkt).

## **2.11 Willkommensinitiativen, Unterstützernetze und Runde Tische bzw. Hauskreise**

Mit der Inbetriebnahme von neuen städtischen Unterkünften geht jeweils die Bildung von Willkommensinitiativen, Runden Tischen und/oder Hauskreisen einher. Diese wollen geflüchtete Menschen, die neu in der Nachbarschaft leben, willkommen heißen und sie beim Einleben in ihr neues Umfeld unterstützen.

Die Willkommensinitiativen und Unterstützernetze werden im Wesentlichen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern getragen. Sie bieten geflüchteten Menschen eine erste Hilfe beim Ankommen, unterstützen z.B. durch Sprachförderung, Fahrradwerkstätten oder helfen bei der Suche nach einer sinnstiftenden Tätigkeit.

Der Startschuss für das Engagement bzw. vor allem für die Vernetzung wird meistens bereits im Vorfeld der Inbetriebnahme der Einrichtungen gegeben. In der Regel erfolgt dies auf Initiative des Bezirksbürgermeisters / der Bezirksbürgermeisterin, der kommunalen Sozialarbeit oder von dem verantwortlichen Träger. Die Runden Tische und Hauskreise stellen ein wichtiges Vernetzungsgremium im Stadtteil dar, an dem sich idealerweise alle relevanten Akteure beteiligen.

Entsprechende Aktivitäten finden sich beispielsweise an der Tieplatzschule, an der Pestalozzischule, an der Zedernstraße oder in Schröttinghausen und rund um die Containerstandorte in Sennestadt und Brake.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Initiativen, die nicht an eine spezielle Unterkunft gebunden sind (z. B. eine mobile Kleiderkammer und viele Aktivitäten von „Geflüchtete willkommen“).



## **2.12 Flüchtlingsfonds**

Der Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Initiierung dieses Fonds war die große Hilfsbereitschaft der Bielefelder Bevölkerung. Der Fonds dient dazu,

- Individuelle Unterstützung für geflüchtete Menschen zu gewähren, wenn die vorrangigen gesetzlichen Leistungen keine Hilfe vorsehen und
- Initiativen zu fördern, die die Integration der geflüchteten Menschen unterstützen (z. B. Gruppenangeboten in den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur oder Sprachförderung).

Die Förderung von Start-Mitgliedschaften geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Bielefelder Sportvereinen ist eine bundesweit einmalige Initiative in Kooperation mit dem Stadtsportbund.

Die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut verwaltet den Bielefelder Flüchtlingsfonds. Über die Mittelvergabe entscheiden die Stiftung Solidarität und der Bielefelder Sozialdezernent gemeinsam. Bislang wurden 24 Gruppenanträge und 30 Einzelanträge in einem Finanzvolumen von zusammen rund 25.500 € bewilligt.

## **2.13 Sachspendenbewirtschaftung durch die Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität**

Für die Versorgung der in Bielefeld ankommenden Flüchtlinge können Sachspenden einen wesentlichen Beitrag zur Ausstattung der Unterkünfte mit Möbeln, Elektrogeräten (Kühlschränke/Herde), Haushaltswaren und Kinderspielzeug leisten.

Seit dem 1. September 2015 kümmert sich die Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität im Auftrag der Stadt Bielefeld um die Organisation der Sachspenden. Gemeldete Sachspenden (außer Kleidung) werden abgeholt, auf Gebrauchstüchtigkeit überprüft, erfasst, ggf. zwischengelagert und je nach Bedarfslage in die Flüchtlingsunterkünfte transportiert. Ein Internet-Portal unterstützt die Verwaltung der Sachspenden. Gleichzeitig wird bisher arbeitslosen Personen im Rahmen dieses Projektes die Möglichkeit gegeben, über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

### **3. Schlussfolgerungen der Verwaltung aus den Berichten der Arbeitsgruppen von „Bielefeld integriert“**

Die Verwaltung wird auf der Basis des bisher Erreichten und der Ergebnisse des Arbeitsprozesses „Bielefeld integriert“ schwerpunktmäßig folgende Themen gemeinsam mit ihren gesellschaftlichen Partnern weiterverfolgen:

#### *Unterbringung und Versorgung*

1. Die Unterbringung in den Übergangswohnheimen kann für die betroffenen Flüchtlinge – wie der Name schon sagt – nur eine Übergangslösung für in der Regel zwölf Monate sein. Allerdings bieten solche größeren Unterkünfte auch Chancen für die besonders intensive Unterstützung bei der Integration der Geflüchteten. Diese Chancen werden weiterhin und verstärkt genutzt.
2. Die Verwaltung bereitet weitere Containerstandorte und Gewerbeimmobilien planerisch vor, um bei wieder ansteigenden Flüchtlingszahlen kurzfristig reagieren zu können. Bis auf Weiteres wird aber darauf verzichtet, weitere längerfristige Bindungen für größere Unterkünfte einzugehen. Die Schaffung nachhaltigen Wohnraums und der planerischen Voraussetzungen hat für die Verwaltung eine große Bedeutung und wird mit Hochdruck weiterverfolgt, um den Bedarf für alle Zielgruppen – einschließlich der geflüchteten Menschen – zu decken.
3. In den Gemeinschaftsunterkünften müssen die Belange besonders vulnerabler Personen – insbesondere Frauen, Kinder, kranke oder behinderte Menschen oder Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihres religiösen oder kulturellen Hintergrunds vulnerabel sind – besonders berücksichtigt werden. Dies gilt u.a. für den Schutz vor Übergriffen und vor Mobbing, für die Sicherung des Kindeswohls, für die Angebote zur Tagesstrukturierung und die berufliche Eingliederung. Die notwendigen Maßnahmen dazu werden weiterentwickelt und umgesetzt.
4. Die sozialarbeiterische Betreuung wird weiterhin und verstärkt sozialräumlich ausgerichtet. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Unterstützungsstrukturen vor Ort und die Betreuung der dezentral untergebrachten geflüchteten Menschen. Die Sozialarbeiterinnen und die Sozialarbeiter suchen aktiv den Kontakt mit den Nachbarschaften. Ein Betreuungsschlüssel von 1:120 soll in Zukunft nicht mehr unterschritten werden.
5. Die in den Fachgruppen bereits erstellten Angebotsübersichten nach Quartieren und Standorten werden zu einem virtuellen Stadtplan weiterentwickelt und als Angebotskarte allen Akteuren zur Verfügung gestellt.
6. Die Verwaltung arbeitet vertrauensvoll mit der Polizei zusammen. Die Sozialarbeit kooperiert dazu weiterhin unter Wahrung der jeweiligen Rollen mit den Bezirksbeamtinnen und -beamten. Auf gesamtstädtischer Ebene findet künftig ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen Verwaltung und Polizei statt.

7. Die Integration der geflüchteten Menschen in das Regel-Gesundheitssystem wird weiter verfolgt. Dazu erfolgt in den Stadtteilen und auf gesamtstädtischer Ebene ein enger Austausch insbesondere mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Das Leistungsrecht nach AsylbLG wird vom Sozialamt so unbürokratisch wie möglich und im Sinne einer angemessenen Versorgung umgesetzt. Dazu gehören auch Angebote zur Gesundheitsberatung. Die Zugänge zu professioneller Hilfe für traumatisierte geflüchtete Menschen müssen unbürokratisch und zeitnah gewährleistet werden. Dabei kommt dem Einsatz von geeigneten Dolmetscherinnen und Dolmetschern eine hohe Bedeutung zu. Die Verwaltung prüft, wie die Zusammenarbeit mit Angeboten des Gesundheitssystems und von freien Trägern weiterentwickelt werden kann.
8. Die in der Flüchtlingshilfe tätigen Hauptamtlichen werden durch weitere Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. Zur Umsetzung wird mit den Bielefelder Fachhochschulen zusammengearbeitet.

### *Kinderbetreuung und Schule*

9. Mit Hochdruck wird die Verwaltung die benannten Kitaprojekte weiterverfolgen. Die Brückenprojekte und insbesondere die mobilen Konzepte werden gemeinsam mit den freien Trägern weiterentwickelt.
10. Da die Platzkapazitäten in den Regelklassen der Schulen bereits überwiegend ausgeschöpft sind, ist für die Schaffung weiterer Schulplätze und Klassen die Raum- und Lehrerversorgung sicher zu stellen. Dabei werden auch die Wohnraumversorgung und die Wanderungsbewegungen im Stadtgebiet berücksichtigt, um innerhalb Bielefelds ggf. erforderliche Zügigkeitserweiterungen und bauliche Erweiterungen an Schulen bedarfsgerecht zu schaffen. Die Verwaltung wird die notwendigen Maßnahmen planen und der Politik zur Entscheidung vorlegen.
11. Für eine gelingende Bildungsbiographie der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um die Fortschritte festzustellen und notwendige Unterstützungen zu gewährleisten. Hierfür sind die Kooperation aller am Bildungsgeschehen beteiligten Akteure (insbesondere Land, KI, Amt für Schule, REGE und die Arbeitsmarktakteure) und der gegenseitige Informationsaustausch weiter auszubauen. Wichtige Themen sind dabei unter anderem die Fluktuation in den Schulklassen, die Ausstattung mit Fachkräften, die Schaffung ausreichender Raumkapazitäten, die Verfügbarkeit von Dolmetschern und Integrationshilfen und außerunterrichtliche Nachmittags- und Ferienangebote.

### *Integrationsorientierte Alltagsstrukturierung und Arbeitsmarktintegration*

12. Nach einer ersten allgemeinen Eingewöhnung ist es notwendig, dass die geflüchteten Menschen ihrem Alltag einen Sinn durch Beschäftigung und integrationsorientierte Aktivitäten geben können. Lebens- und Landeskunde und die Vermittlung der gesellschaftlichen Spielregeln spielen dabei ebenfalls

eine wichtige Rolle; geschlechtsspezifische Bedarfe sind dabei zu berücksichtigen. Die Erarbeitung entsprechender Maßnahmen wird in einer fachgruppenübergreifenden Arbeitsgruppe fortgeführt. Die Förderprogramme von Land (aktuell insbesondere das Programm KOMM-AN) und Bund werden konsequent genutzt und mit den kommunalen Projektmitteln ergänzt. Das Einwerben von Spenden und die Kooperation mit Stiftungen werden fortgesetzt.

13. Die enge Zusammenarbeit der Partner im Bereich der Arbeitsmarktintegration ist ein Schlüssel, um möglichst nahtlose Förderketten für geflüchtete Menschen herstellen zu können. Ziel ist, jeweils einen individuellen zielorientierten Integrationsplan aus Sprachförderung, Qualifizierung, Tagesstrukturierung, Beschäftigung mit dem Flüchtling bzw. mit den Flüchtlingsfamilien zu erarbeiten und umzusetzen. Unternehmen werden insbesondere bei der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Abwicklung und Einrichtung von Praktikums- und Arbeitsplätzen unterstützt. Um für die enge Abstimmung einen institutionellen Rahmen zu schaffen, wird die Arbeit in der Fachgruppe fortgesetzt.
14. Die Orientierung im hiesigen, ausdifferenzierten Arbeits- und Ausbildungsmarkt gelingt am einfachsten über begleitete praktische Berufsfelderkundungen in Bielefelder Unternehmen. Hierfür sind im letzten Jahr gute Formate entwickelt und erprobt worden, die auf weitere Branchen/Unternehmen übertragen werden sollen.
15. Die im geplanten Integrationsgesetz vorgesehenen 100.000 Arbeitsgelegenheiten im AsylbLG, die durch die Agentur für Arbeit administriert werden sollen, können am besten in enger Verzahnung von Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der REGE mbH umgesetzt werden. Die Kernverwaltung und die Tochtergesellschaften der Stadt werden Einsatzfelder anbieten.

#### *Unterstützung des Ehrenamtlichen Engagements*

16. Die Verwaltung wird mit den in der Engagementförderung tätigen Trägern und Akteuren weiterhin auf eine Koordination und Vernetzung der Aktivitäten hinwirken. Neben dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch sollen die Transparenz im Zusammenhang mit dem freiwilligen Engagement in der Flüchtlingsbetreuung erhöht und die Handlungs-/Unterstützungsbedarfe sowie die Synergieeffekte eines abgestimmten Verfahrens identifiziert werden.
17. Auf Grundlage der in 2015 gesammelten Erfahrungen mit der Umsetzung trägerübergreifender Fortbildungen wirken die beteiligten Akteure (Freiwilligenagentur Bielefeld, Freiwilligenakademie OWL, Initiative Nachbarschaft, Ev. Kirchenkreis Bielefeld, Kommunales Integrationszentrum) auf ein regelhaftes Qualifizierungskonzept für die freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger hin. Themengebiete der Qualifizierung sind sowohl konkrete Fragestellungen im Zusammenhang ausländer-, asyl- und sozialrechtlicher Fragen als auch Angebote für eine strukturierte Reflektion des Begleitungsprozesses.

18. Die Verwaltung wird zusammen mit Partnern das Konzept für die Begleitung des trägerungebundenen Engagements weiterentwickeln. Dabei geht es u.a. um die Vernetzung der freien Gruppen und Organisation des Erfahrungsaustausches, die Unterstützung freier Gruppen / Initiativen bei organisatorischen Fragen (z.B. die Beantragung von Projekt-/ Fördermitteln, Hinweise zum Umgang mit Behörden), die Identifizierung von Schulungsbedarfen und den Aufbau und der Pflege einer Informationsplattform in Abstimmung mit „Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“.
19. Die im Freiwilligenmanagement tätigen Träger setzen sich für inklusive Angebots- und Unterstützungsstrukturen ein. Soweit Angebote für unterschiedliche Zielgruppen mit vergleichbaren Bedarfen vorgehalten werden (z.B. im Bereich der Kleiderkammern), stimmen die jeweiligen Akteure die Standards und Zugangsbedingungen ab (z. B. Nutzungsgebühren).

*Weitere Zusammenarbeit in „Bielefeld integriert“*

20. Die Teilnehmer/innen der Lenkungsgruppe und der vier Fachgruppen sind übereingekommen, bis auf Weiteres in dieser Struktur weiterzuarbeiten. Allerdings wird die Sitzungshäufigkeit geringer ausfallen. Zudem werden Themen künftig auch verstärkt fachgruppenübergreifend bearbeitet (z.B. das Thema „integrationsorientierte Alltagsstrukturierung“).